

MEGAP – eine Schwerpunktaktion der Arbeitsinspektion

Menschengerechte Arbeitsplätze durch Anwendung von Gender und Diversity im ArbeitnehmerInnenschutz

MEGAP 2016 – 2018



MEGAP kurz für Menschengerechte Arbeitsplätze durch Anwendung von Gender und Diversity (GD) im ArbeitnehmerInnenschutz

Zielexplikation 2017 und 2018:

- Etablierung zusätzlicher GD-Herangehensweisen der Arbeitsinspektion in relevanten Themen
- 2. Diskriminierungsfreie und chancengleiche Verbesserungen im betrieblichen Arbeitsschutz

Im MEGAP Gender- und Diversityaspekte berücksichtigen



... bedeutet das bewusste Hinsehen auf einzelne Personengruppen – das können je nach Zusammenhang und personeller Zusammensetzung der betrachteten Bereiche – Männer, Frauen, Ältere, Jüngere, Überlassene oder betriebsfremde AN, AN mit Behinderungen oder Gesundheitseinschränkungen, Lernschwache, AN mit unterschiedlichen Sprachkenntnissen, Migrationshintergrund etc. sein. (Beispielshaft für die drei Hauptmodule: Wer unterweist wen und wie, wer bewegt welche Lasten in einem Betrieb mit welchen Hilfsmitteln, wer bekommt welche PSA..)

... UND:





... bedeutet auch "Zuschreibungen" von angeblich typischen Eigenschaften an diese Personengruppen zu hinterfragen, die dann u.U. zu "falschen" Entscheidungen in den Betrieben führen (

Fokus GD-relevante Aspekte und MEGAP Module



GD relevante Aspekte		Module (alle mit Koordination
Konstitution	\rightarrow	/ Überlassung)
Alter		Unterweisung
Qualifikation Teilzeit		Arbeitsvorgänge:
Lernschwäche		mLH / Ergonomie / Monotonie Persönliche Schutzausrüstung
Wiedereingliederung		3
Überlassene AN		Gestaltung von Arbeitsstätten
Betriebsfremde AN		Auboiteenske sytue (7. cets)
Behinderungen		Arbeitsausbeutung (Zusatz)
		Erste Hilfe (Zusatz)

sozialministerium.at

Modul: Unterweisung



Unterweisung aller Beschäftigtengruppen

- Für betriebsfremden ArbeitnehmerInnen, freie DienstnehmerInnen,
 LeiharbeitnehmerInnen, PraktikantInnen/VolontärInnen, auf auswärtigen
 Arbeitsstellen beschäftigte ArbeitnehmerInnen, Teilzeitbeschäftigte
- Berücksichtigung in der Arbeitsplatzevaluierung?

Umgang mit Verständlichkeit.

wie wird dafür gesorgt, dass Beschäftigte die Unterweisung auch verstehen und anwenden können?

Organisation der Unterweisung

Wer unterweist und warum?

Verständliche Form: Sprache

SPRACHE

- Klar und deutlich formuliert
- Einfache Sprache
- Einen Schritt nach dem Anderen
- Keine Ironie, keine Witze
- Kein Slang, keine Sprichworte

ERFORDERLICHENFALLS MUTTERSPRACHLICH

- Fachleute Dolmetscher heranziehen
- "Übersetzer" aus dem Betrieb Peer-System
- Unterlagen AI, AUVA





Fremdsprachige Unterlagen



https://www.arbeitsinspektion.gv.at/inspektorat/Kontakt_Service/Publikationen/



Englisch, slawische Sprachen, serbokroatisch, türkisch Schutzbedürftige Personen (werdende Mütter, Jugendliche), Reinigungsgewerbe, Evaluierung, ... mehrsprachig

Mehrsprachige Betriebsanweisungen Arbeitsstoffe: BG Bau /WINGIS online

Fremdsprachige Unterlagen

Unfälle sind vermeidbar

Durch Ihre Mithilfe können Sie dazu beitragen, Unfälle zu verhüten und den Gesundheitsschutz in unserem Unternehmen zu verbessern!

Folgende Punkte sollten Sie unbedingt beachten:

1 Arbeitsplatz immer sauber halten Sauberkeit erhöht die Übersicht.

2 Benutzen Sie die vorhandenen Schutzeinrichtungen an Maschinen

Fehlende oder unvollständige Schutzeinrichtungen erhöhen das Unfallrisiko erheblich.

3 Schutzeinrichtungen vor Arbeitsbeginn und nach Wartungsarbeiten prüfen

Fehlende oder unvollständige Schutzeinrichtungen erhöhen das Unfallrisiko erheblich.

4 Mängel unverzüglich dem Vorgesetzten melden

Er muss sofort Abhilfe schaffen, wenn Sie es nicht können oder dürfen.

5 Bei Maschinenarbeit eng anliegende Kleidung tragen und lange Haare zusammen binden

Lose hängende Kleidungsstücke oder Haare können von Maschinenteilen erfasst werden.

6 Fluchtwege und Notausgänge freihalten

Im Notfall muss der Raum schnell verlassen werden können.

Jeden Arbeitsunfall - auch kleine Verletzungen - sofort melden (Verbandbuch)

Arbeitsunfälle müssen für mögliche Rückfragen schriftlich festgehalten werden.

Tragen Sie immer feste Schuhe - Sandalen ohne Fersenriemen sind ungeeignet

Nur in festen Schuhen haben Sie sicheren Halt.

Quelle: BG ETEM 2011

polnisch, russisch, serbisch, spanisch, tschechisch, türkisch

http://dp.bgetem.de/pages/service/download/medien/449.pdf



9 Tragen Sie die Sicherheitsschuhe

Herabfallende Gegenstände können schwere Verletzungen an den Füßen verursachen. Besteht diese Gefahr an Ihrem Arbeitsplatz, sind Sicherheitsschuhe ein wirksamer Schutz.

10 Gabelstapler nicht ohne schriftliche Erlaubnis benutzen

Gabelstapler haben ein anderes Fahrverhalten als z.B. PKW. Deshalb ist eine besondere Ausbildung erforderlich.

11 Mit Handhubwagen nicht "Roller" fahren

Ein Handhubwagen hat keine Bremse.

12 In Lärmbereichen Gehörschutz tragen

Das Ohr gewöhnt sich scheinbar an Lärm, eine dabei evtl. entstehende Lärmschwerhörigkeit kann nicht geheilt werden.

13 Schallschutzhauben geschlossen halten

Sie dienen nicht nur dem Schutz des Gehörs, sondern sichern oft auch Gefahrstellen ab.

4 Rauch- und Alkoholverbot befolgen

Dies hilft, Brand- und Unfallgefährdung zu vermindern.

15 Essen und trinken nicht am Arbeitsplatz

Zusätzliche Gefahren durch Aufnahme von Gefahrstoffen werden dadurch verringert.

16 Hinweise auf Sicherheitskennzeichnungen beachten

Diese weisen auf Gefahren, Verbote und auf Verhaltensregeln hin.

Deutsch, armenisch, griechisch, italienisch, englisch,

sozialministerium.at

Verständliche Form: Nonverbale Kommunikation

sozial MINISTERIUM

BILDGESTÜTZT

• Bilder, Videos (z.B. Napo), Piktogramme, Skizzen



SCHRIFTLICH

- Aushändigen von Unterlagen kann nur eine Ergänzung sein
- Schriftliche Betriebsanweisungen (AM, AS) > Aushängen AP





ELEKTRONISCHE UNTERWEISUNG

- GZ: BMASK-461.301/0004-VII/3/2010:
 - Nicht geeignet für Erst-Unterweisung
 - ➤ Nicht geeignet bei komplexen Inhalten
 - Nicht geeignet für Menschen, die wenig EDV-Kenntnisse haben

BARRIEREFREIHEIT

 Anlaufstelle Sozialministeriumsservice (Braille-Schrift, Gebärdendolmetscher)



sozialministerium.at

Verständliche Form: Methodik



Lernende behalten im Gedächtnis durchschnittlich etwa				
20 %		von dem, was sie nur gehört haben		
30 %		von dem, was sie nur gesehen haben		
50 %		von dem, was sie nur gehört und gesehen haben		
70 %		von dem, was sie überdacht und selbst gesagt haben		
90 %		von dem, was sie mitdenkend erarbeitet und selbst ausgeführt haben (sog. aktives Lernen)		

Quelle: AUVA M070: Information und Unterweisung

Methodik - Hilfreiches



- Verschiedene Vortragende
- Einbindung der ArbeitnehmerInnen
- Möglichkeit, Fragen zu stellen
- Diskussionen, Erfahrungsberichte
- Kleingruppen, Praktische Übungen

Verstanden?

- Verständnisfragen (nicht ja/nein, sondern erklären lassen)
- Vorführen lassen des korrekten Arbeitsablaufs
- Beobachten der Arbeitsweise

"unsichere" Arbeitsweisen hinterfragen, nachschulen, Lösungen suchen

Modul Arbeitsvorgänge – Ergonomie, manuelle Lastenhandhabung, monotone Arbeitsabläufe



Zielgruppe:

- Arbeitsplätze an denen
- hauptsächlich Frauen,
- hauptsächlich Männer,
- hauptsächlich Menschen mit Migrationshintergrund
- Betriebsfremde oder Überlassene ArbeitnehmerInnen tätig sind

Ergonomie

- Wird an bzw. an welchen ergonomischen Lösungen im Betrieb in Bereich Gender und Diversity gearbeitet?
- Sind Arbeitsplätze auf die Körpergröße von Beschäftigten anpassbar?

Modul Arbeitsvorgänge – Ergonomie, monotone Arbeitsabläufe, manuelle Lastenhandhabung



Monotone Arbeitsabläufe

- Gibt es monotone Arbeitsabläufe? Maßnahmen?
- Werden vorliegende monotone Arbeitsabläufe in der Arbeitsplatzevaluierung psychischer Belastung analysiert?

Manuelle Lastenhandhabung

- Maßnahmen vorhanden damit manuelle Lastenhandhabung vermieden bzw. erleichtert werden kann?
- Ein Video der schwedischen Arbeitsinspektion verdeutlicht unterschätzte Risken bei der manuellen Lastenhandhabung unter Berücksichtigung von Gender https://www.youtube.com/watch?v=blelwMGIQZI&t=1s

Modul Arbeitsvorgänge - Ergonomie



- Vermeidung von Zwangshaltung bei der Arbeit und damit verbundenen Risksen für MSE, Vermeidung von Unfallgefahren
- Körpermaße der Menschen ÖNORM A 5910 Kassenarbeitsplätze – berücksichtigt die Körpermaße der Frau
- DIN 33402-2 Ergonomie Körpermaße des Menschen; Teil 2: Werte berücksichtigt Alter und Geschlecht

Erfasst sind jeweils Menschen vom 5. bis 95.igsten Perzentil

Modul Arbeitsvorgänge: Monotone Arbeitsabläufe



Monotonie:

- Zustand herabgesetzter psychischer Aktivität
- Fehlende Reize, wiederkehrende Arbeitsabläufe, oft bei hohem Konzentrationslevel bzw niedriger Fehlertoleranz
- Wird individuell unterschiedlich erlebt
- Bei vorwiegend k\u00f6rperlicher Arbeit (zB Flie\u00dfband, Akkord, maschinenbestimmtem Arbeitsrhythmus),
- Aber auch bei geistiger Arbeit (Call Center, Steuerwarten, Dateneingabe, Qualitätsprüfung, ..)
- → Unterforderung, geistige Trägheit, verminderte Lernfähigkeit, verminderte Produktivität





Die Belastung durch monotone Arbeit kann abgeschwächt werden:

- Mechanisierung oder Automatisierung repetitiver Funktionen mit eng eingeschränkten Aufgabenanforderungen
- Tätigkeitswechsel (Job Rotation)
- Aufgabenerweiterung (Job Enlargement)
- Aufgabenbereicherung (Job Enrichment)





Monotoner Arbeit kann mittels angemessener Tätigkeits- und Arbeitsgestaltung entgegengewirkt werden, z.B. durch:

- Aufgabenbereicherung mit kognitiven Elementen, Erhöhung Aufgabenvielfalt
- Vergrößerung des Beachtungsumfangs, z. B. durch komplexere Aufgaben
- Bereitstellung von Möglichkeiten für körperliche Aktivität
- Reduktion von Lärm und einförmiger akustischer Stimulation
- Erleichterung der Kommunikation mit Mitarbeitern/soziale Interaktion
- Taktarbeit: Gewährung von Autonomie in Bezug auf das Arbeitstempo/Pausen
- Arbeitsmedizinisch abgestimmte Schichtpläne

Modul Arbeitsvorgänge: Manuelle Lastenhandhabung



- § 64 ASchG: Technisch/organisatorisch vermeiden > Evaluierung
- Z.B. Leitmerkmalmethoden
 (bewertet Tätigkeit personenunabhängig)
- Z.B. Lasthabungstabellen ÖAS 2013,
 Kurzbeurteilung für Männer, Frauen, Jugendliche

Durch "Gender-Brille" gesehen:

- Verrichten Frauen mehr repetitive Handarbeit, während Manner großere Lasten mit technischen Hilfsmitteln manipulieren?
- Repetitive, monotone Arbeit geht oft einher mit Beschwerden im Schulter-Nacken-Arm Bereich
- Oft verstärkt von psychischen Belastungen (z.B. hohes Tempo)



Modul: Persönliche Schutzausrüstung



PSA Auswahl

- Wurden gender- und diversityrelevante Kriterien bei der Auswahl berücksichtigt?
- Besonders Alter, Passform, Körpermaße, Konstitution, allfällige Einschränkung, Akzeptanz (Farbe, Mode)?

PSA-Anpassung

- Welche Aspekte werden berücksichtigt? ZB Haltbarkeit, Tragekomfort, Reinigungsaufwand, Hygiene, neue technische Entwicklungen am Markt?
- Wurden alle sinnvoll relevanten Personengruppen in die PSA-Auswahl eingebunden?

PSA bei Koordination mehrerer ArbeitgeberInnen

- Was ist Inhalt der Koordination? Anschlagpunkte, erforderliche Schutzausrüstungen etc.
- Gibt es LeiharbeitnehmerInnen im Betrieb? Wie erfolgt PSA- Auswahl

Modul: Persönliche Schutzausrüstung



Gender- und diversityrelevante Kriterien bei der Auswahl:

§ 70 ASchG: PSA muss passen und den ergonomischen Anforderungen und gesundheitlichen Erfordernissen der ArbeitnehmerInnen Rechnung tragen

- Passform, Körpermaße, Körpermasse, Proportionen, Tragekomfort
- Konstitution, allfällige Einschränkungen: Erforderlichenfalls Anpassung
- Akzeptanz (Farbe, Mode)

Die vorhandenen Restgefahren, nicht die soziale Stellung im Betrieb soll die Qualität der Schutzausrüstung bestimmen (z.B Vorarbeiter angepasster Gehörschutz, angelerntes Hilfspersonal Schaumstoffstöpsel)

Einbindung relevanter Personengruppen bei der Auswahl

- SVP, AMed, SFK, Sonstige Fachleute
- BR, JVP (Jugendvertrauensperson)
- Behindertenvertrauensperson BVP
- Andere betroffene ArbeitnehmerInnen

Anpassung der PSA



routinemäßige bzw. anlassfallbezogene PSA-Anpassung

- Haltbarkeit
- Tragekomfort
- Reinigungsaufwand, Hygiene
- Neue technische Entwicklungen am Markt
- Sonstiges

Modul: Planung und Adaptierung von Arbeitsstätten



Beratung seitens AI auf Basis des ÖAS Folders <u>Barrierefreie Betriebe</u>. https://www.arbeitsinspektion.gv.at/cms/inspektorat/download.html?chan nel=CH3594&doc=CMS1449498887966&permalink=barrierefrei_betriebe

Folgende Themen sind im Fokus

- Sanitätseinrichtigungen für betriebsfremde ArbeitnehmerInnen
- sowie versperrbare Umkleidemöglichkeiten und Duschen.



- Menschen stehen länger im Arbeitsprozess
- Möglicherweise Gesundheitliche Einschränkungen
- Mitarbeiter/innen können länger im Arbeitsprozess gehalten werden
- Zusatznutzen für AN und AG



Barrierefreie Betriebe

Zentraler Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg von Betrieben sind zufriedene MitaribeiterInnen und Kundlimen. Das Arbeitvumfeld so zu gestalten, doss alle MitaribeiterInnen ihre Fähigkeiten optimal zur Zeilerreichung einbringen konnen und alle Betriebsbereiche barrierefrei nutzbariad, wird immer mehr zur Hervauforderung:

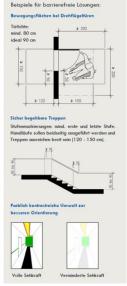
- Menschen werden immer älter und müssen auch immer länger arbeiten.
- Menschen mit Behinderung brauchen ein angepasstes Umfeld.
- Die Leistungsfähigkeit wandelt sich in den einzelnen Lebensabschnitten.
- Gesundheitliche Einschränkungen und Behinderungen treten vermehrt auf.

Werden diese Herausforderungen nicht von Beginn an bei der Pfannag von Arbeitsstätten und Kundinnebreichen berücksichtigt, komen "Barrieren" entstehen. Diese können die Mobilitat, das Sehen und Hören ober auch das Versiehen von Informationen behindern. Sie können sich ober auch negativ auf die Gesundheit auswirken. Menschen mit Behinderung sind eher gefahrder, ausgeschlössen zu werden:

- MitarbeiterInnen können nur eingeschränkt jene Leistung erbringen, zu der sie fähig wären.
- Leistungen und Produkte sind f

 ür Kundlinnen schlechter zugänglich.

Laut einer Studie der ETH Zürich liegt der Mehraufwand für barrierefreies Bauen, abhängig von der Größe, zwischen 0,15% und 3% der Bausumme, wenn Barrierefreiheit von Beginn an mitgeplant wird. Die Vortelle überwiegen somit bei weitem die Investitionskosten.



Modul: Planung und Adaptierung von Arbeitsstätten



BARRIEREFREIHEIT – gesetzliche Verpflichtung

- mindestens einen stufenlos erreichbaren Endausgang ins Freie (Niveauunterschiede max. 3cm)
- mindestens einen barrierefrei erreichbaren Waschplatz und WC
- gegebenenfalls eine barrierefrei erreichbare Dusche
- ein Aufzug stufenlos erreichbar ist

ÖNORM B 160

§ 15 AStV

Barrierefreiheit – gesetzliche Verpflichtung



Sicherung der Flucht:

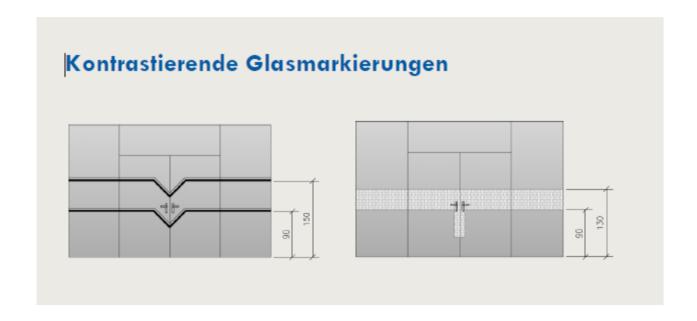
durch geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen sicherstellen, dass beschäftigte sinnes- oder bewegungsbehinderte ArbeitnehmerInnen

- den Eintritt einer Gefahr rechtzeitig wahrnehmen können
- ihnen im Gefahrenfall das rasche und sichere Verlassen der Arbeitsstätte möglich ist.

§ 16 (2) AStV

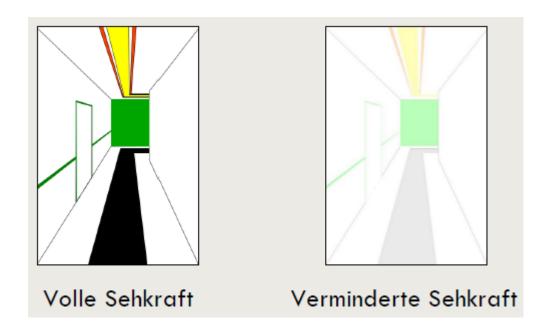


 nach Möglichkeit automatische Schiebetüren planen (wenn Glas dann sind kontrastierende Glasmarkierungen erforderlich)



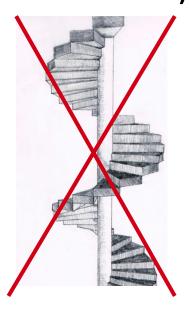


zur besseren Orientierung farblich kontrastreiche Umwelt schaffen





Sicher begehbare Treppen mit geeigneten Handläufen ausführen
 (Stufenausbildung nicht überlappend, Stufenmarkierungen mindestens erste und letzte Stufe)







für Menschen mit Sinnesbehinderung das "2-Sinne-Prinzip"
 berücksichtigen (Alarmsignal: optisch UND akustisch)

 Taktile- und Braille-Beschriftungen auf Handläufen und Beschilderungen



Hilfreiches – Arbeitsumfeld verbessern



- z.B. für Reinigungskräfte in auswärtigen Arbeitsstellen
 bei Planung der Arbeitsstätte Sozial- und Sanitäreinrichtungen vorsehen
- z.B. eigene Sanitäreinrichtungen für ZuliefererInnen
- z.B. Miteinander
 - getrennte Toiletten
 - zusätzlich absperrbare Umkleidemöglichkeiten
 - zusätzlich absperrbare Duschen





z.B. Aufenthaltsraum

Pornographische Kalender nicht nur in Betrieben mit Jugendlichen hinterfragen, auch Integrität und Würde Erwachsener betroffen

Hilfreiches – Arbeitsumfeld verbessern



Berücksichtigung Arbeitsassistenz

- Menschen mit geistiger- oder k\u00f6rperlicher Beeintr\u00e4chtigung ist ggf. zu ber\u00fccksichtigen, dass diese Personen mitunter eine Arbeitsassistenz ben\u00f6tigen
 - größere Umkleideräume
 - Platz im Arbeitsbereich (§ 6 Abs. 5 ASchG)

In allen Modulen dabei: Koordination § 8 ASchG



- Sind AN mehrerer AG in einer Arbeitsstätte, auswärtigen Arbeitsstelle,
 Baustelle beschäftigt, müssen AG bei der Durchführung der Sicherheitsund Gesundheitsschutzbestimmungen zusammenarbeiten, insbesondere
 - ihre T\u00e4tigkeiten bei der Gefahrenverh\u00fctung koordinieren
 - einander, AN und Belegschaftsorgane über Gefahren informieren.
- Die arbeitsstättenverantwortlichen AG müssen bzgl. betriebsfremder AN
 - erforderlichenfalls für deren Information und Unterweisung über arbeitsstättenspezifische Gefahren sorgen und
 - Schutzmaßnahmen im Einvernehmen mit deren AG festlegen
 - Zugang zu SG-Dokumenten für AG im erforderlichen Ausmaß gewähren
 - für die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen sorgen
- für Baustellen Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG)

In allen Modulen dabei: Überlassung § 9 ASchG – BeschäftigerInnen (AG)



Überlassung nach ASchG - wenn AN Dritten zur Verfügung gestellt werden, um für sie und unter deren Kontrolle zu arbeiten

- BeschäftigerInnen: AG, die diese AN zur Arbeitsleistung einsetzen sie gelten auf Dauer der Überlassung als AG mit allen ASchG-Verpflichtungen
- vor Überlassung und jeder Änderung der Verwendung überlassener AN:
- nachweisliche schriftliche Information der ÜberlasserInnen über erforderliche Eignung, Fachkenntnisse, gesundheitliche Eignung und besonderen Merkmale des zu besetzenden Arbeitsplatzes
- nachweisliche Übermittlung relevanter SG-Dokumente
- nachweislich überzeugen, ob Eignungs- und Folgeuntersuchungen durchgeführt wurden und gesundheitliche Eignung besteht
- Bei Personal-Leasing ergänzende spezielle Verpflichtungen (AÜG ua.)

In allen Modulen dabei: Überlassung § 9 ASchG - ÜberlasserInnen



ÜberlasserInnen: AG, die AN zur Arbeitsleistung an Dritte verpflichten

- müssen überlassene AN vor Überlassung und jeder Änderung nachweislich schriftlich informieren über:
- Gefahren denen sie am zu besetzenden Arbeitsplatz ausgesetzt sein können
- erforderliche Eignung für Arbeitsplatz oder Tätigkeit, Fachkenntnisse
- Notwendigkeit von Eignungs- und Folgeuntersuchungen
- Aufzeichnungspflichten bei Eignungs- und Folgeuntersuchungen
 (BeschäftigerInnen müssen erforderliche Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen)

Zusatzmodul: Arbeitsausbeutung/Menschenhandel



Im ArbeitnehmerInnenschutz:

- extrem schlechte Arbeitsbedingungen, Unterkünfte (z.B. keine/unzureichende PSA)
- Situation anlässlich der Kontrolle
 (z.B. Sprach-, Ortsunkenntnis, auffälliges Verhalten)
- Dokumente (Verfälschung, Vorenthalten)
- Extrem lange Arbeitszeiten

Bei Verdachtsmomenten Meldung an zuständige Stellen und Beratung

Zusatz-Modul: Erst-HelferInnen



- Bestellte Anzahl ErsthelferInnen repräsentativ (M/W, Sprache, MGH)? werden betriebsfremde AN mitbetreut?
- Mindestzahl ausgebildeter Erst-HelferInnen (AStV):

regelmäßig in der Arbeitsstätte gleichzeitig beschäftigte AN		Bei geringen Unfallgefahren (zB Büros)		
bis 19 AN	1 EH	bis 29 AN	1 EH	
20 bis 29 AN	2 EH	30 bis 49 AN	2 EH	
je weitere 10 AN	+ 1 EH	je weitere 20 AN	+ 1 EH	

- organisatorische Maßnahme: Während betriebsüblicher Arbeitszeit muss ausreichende Anzahl an Erst-HelferInnen anwesend sein (anwesende AN)
- AI-Website: <u>Uebergreifende Themen/Besondere Funktionen/Erst HelferInnen</u>

Was kann die Arbeitsinspektion tun?



- Alle ArbeitnehmerInnen haben Anrecht auf sichere, gesunde und menschengerechte Arbeitsplätze
- Sicherheit und Gesundheitsschutz darf keine Frage von Geschlecht, Herkunft, Alter, ... sein
- Beraten / Aufklären / Verständnis für den Menschen in seiner Unantastbarkeit, Recht auf Integrität und Würde generieren
- §§: ASchG und VO enthalten viele konkrete rechtsverbindliche Vorschriften: gegebenenfalls Aufforderung zur Mängelbehebung

Verweise



- https://www.arbeitsinspektion.gv.at/inspektorat/Uebergreifende Themen/Schwerpunkte der Arbeitsinspektion/;jsessionid=2EF6DBFB88A3D228F2804896019AD47F.bmsk
 - Info, Erläuterungen, Hintergründe zum Schwerpunkt menschengerechte Arbeitsplätze zum Nachlesen
- https://www.arbeitsinspektion.gv.at/inspektorat/Personengruppen/;jsessionid=CED088D64EAC237847E3F 89DF53591AB.bmsk
 - Infoblatt Barrierefreie Betriebe
- https://www.arbeitsinspektion.gv.at/inspektorat/Kontakt_Service/jdjfkdj
 Infoblatt Gender Mainstreaming in der Tätigkeit der Arbeitsinspektion
 Folder Gender- & Diversity Bereiche im Sicherheits- und
 Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Best Practices
- www.sozialministerium.at/broschuerenservice
 Broschüre Gender und Diversity im Arbeitsschutz

Danke für die Aufmerksamkeit!